

## Pflege im Landkreis Emsland – von den Pflegestufen zu den Pflegegraden

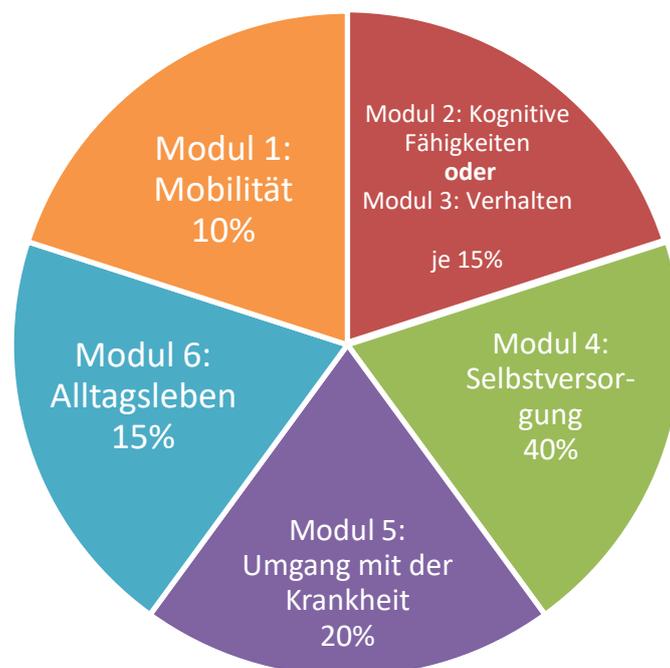
### Pflegebedürftigkeitsbegriff nach SGB XI bis 2016

- Erkrankung/ Behinderung
- Auf Dauer, mindestens aber voraussichtlich 6 Monate
- Hilfebedarf bei den Verrichtungen in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Mobilität und hauswirtschaftlichen Versorgung
- Einschätzung anhand der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens
- Kriterien Häufigkeit und Zeitaufwand

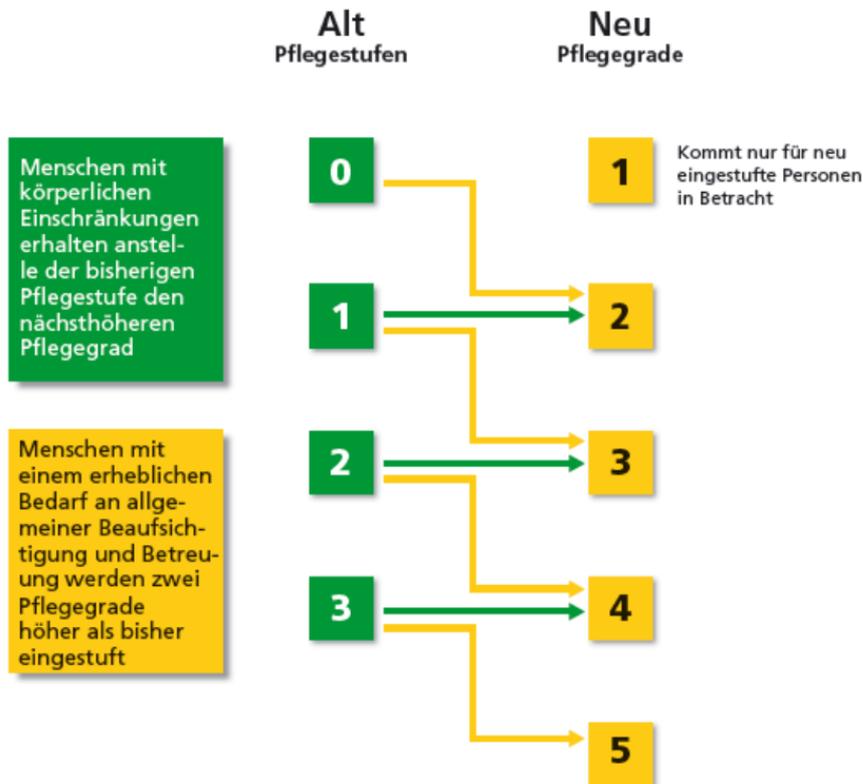
### Pflegebedürftigkeitsbegriff nach SGB XI ab 2017

- Neuer Maßstab ist der Grad der Selbstständigkeit bei der Gestaltung aller Lebensbereiche
- Einbeziehung der Bedarfe der allgemeinen Beaufsichtigung/ Betreuung/ Tagesgestaltung
- Umfassende Berücksichtigung körperlicher/ psychischer und kognitiver Beeinträchtigungen
- Krankheits- und therapiebedingte Anforderungen und Belastungen

### Errechnung des Pflegegrades



## Überleitung von Pflegestufen in Pflegegrade



### Besonderheiten des Pflegegrad 1

- Anspruch auf Pflegeberatung
  - Zuschlag für ambulant betreut Wohngruppen
  - Anspruch auf Pflegehilfsmittel
  - Anspruch auf Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen
  - Pflegekurse für Angehörige
  - Entlastungsleistung in Höhe von 125,00 €, z. B. nutzbar für Tagespflege, Kurzzeitpflege, haushaltsnahe Dienstleistungen, Betreuung
  - Bei vollstationärer Pflege Zuschuss in Höhe von 125,00€
- ➔ Betroffene erhalten durch die Neuregelung nun erstmals Leistungen aus der Pflegeversicherung.